

Entwurf v. 02.10.2010  
\*PatVfg: 1 PatVfg

**Nummer der Urkundenrolle für das Jahr 2010**

**Verhandelt zu Essen am 2010**

**Vor mir, dem unterzeichneten Notar  
im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm  
mit dem Amtssitz in Essen**

**THOMAS GDANIEC**

erschien heute in seiner Wohnung seinem Zimmer 123 im Heim,  
Straße 270, 45147 Essen, wohin sich der Notar  
auf seinen ausdrücklichen Wunsch begeben hatte,

Herr , geb. am in ,

Der Erschienenene ist dem Notar von Person bekannt.  
Der Erschienenene wies sich aus durch Vorlage seines gültigen Personalausweises.

Der amtierende Notar hatte sich durch mehrere sehr ausführliche Gespräche von der erforderlichen Geschäftsfähigkeit des Erschienenen sowie von seiner Einwilligungs- und Urteilsfähigkeit überzeugt. Anhaltspunkte, die für eine diesbezügliche Unfähigkeit sprechen könnten, waren nicht erkennbar.

Der Erschienene verneinte nach Erläuterung die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3.I Nr. 7 BeurkG und erklärte nach ausführlicher Belehrung durch den amtierenden Notar folgende

### **PATIENTENVERFÜGUNG**

Für den Fall, dass ich infolge einer schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, so verfüge ich ausdrücklich Folgendes:

Alle sinnvollen Therapiemaßnahmen (Behandlung und Pflege) zur Linderung meiner Beschwerden (z.B. Schmerzen, Angst, Unruhe) sollen, insbesondere durch die Möglichkeiten der Palliativmedizin, bis zuletzt durchgeführt werden, selbst wenn dadurch eine Lebensverkürzung nicht ausgeschlossen ist. Für den Fall, dass medizinisch festgestellt ist, dass eine Heilung ausgeschlossen ist und die Krankheit zum Tode führen wird, bzw., dass ich mich im unmittelbaren Sterbeprozess befinde, bei dem jede lebenserhaltende Maßnahme das Sterben oder Leiden ohne Aussicht auf erfolgreiche Behandlung verlängern würde, oder dass es zu einem nicht behebbaren Ausfall lebenswichtiger Funktionen meines Körpers kommt, der zum Tode führt, oder für den Fall eines dauerhaften Komas oder Wachkomas, verfüge ich konkret Folgendes:

Ich verweigere die Zustimmung zu ärztlichen Maßnahmen, die nur noch eine unnatürliche Verlängerung des Sterbens darstellen, wenn nach menschlichem Ermessen und nach ärztlicher Einschätzung nicht mehr damit zu rechnen ist, dass ich in der Zeit meines Lebens, die so noch gewonnen werden könnte, ein lebenswertes Leben führen kann. Ich wünsche dann auch einen Behandlungsabbruch, das heißt eine Änderung des Behandlungsziels vom Lebenserhalt hin zum würdigen Sterbenlassen bei Berücksichtigung meiner hier niedergelegten Einstellung und Forderungen.

Es ist für mich nicht lebenswert, mit einer schweren Dauerschädigung des Gehirns, in Bewusstlosigkeit oder mit dem Ausfall lebenswichtiger Funktionen meines Körpers nur noch durch intensive Pflege oder Behandlung oder durch künstliche Ernährung am Leben gehalten zu werden, wenn ich mich zum Beispiel in einem Zustand befinde, der mich nicht mehr mit anderen Menschen kommunizieren und mich nicht mehr zeitlich und räumlich orientieren lässt, unabhängig davon, ob der Tod bald eintritt oder der Tod noch nicht absehbar ist, z.B. beim sogenannten Wachkoma nach einem Unfall oder nach einem Schlaganfall, wobei gerade auch mein subjektives Befinden zu berücksichtigen ist. Es ist mein ausdrücklicher Wille, bei Erkrankung und Behinderung nicht in einem Pflegeheim untergebracht zu werden. Ich möchte grundsätzlich in meiner eigenen Wohnung gepflegt werden. Ich möchte in Würde und Frieden sterben können, nach Möglichkeit in Nähe und Kontakt mit meinen Angehörigen und mir nahe stehenden Personen und in meiner vertrauten Umgebung.

Deshalb verfüge ich für diesen Fall Folgendes:

- keine künstliche Beatmung!
- keine Wiederbelebung!
- keine Flüssigkeitszufuhr von mehr als einem halben Liter am Tag bzw. nur die Menge, die aus medizinischen Gründen für mich mindestens nötig ist, nur Mundpflege!
- keine künstliche Ernährung, etwa durch eine Magensonde (PEG)!
- kein Anschluss an eine künstliche Niere!
- keine Bluttransfusion!
- keine Antibiotikagabe bei fieberhaften Begleitinfekten!

***Entsprechendes nach Rücksprache mit dem Hausarzt streichen, ändern, ergänzen!!***

Einer Organentnahme zum Zweck der Transplantation stimme ich *nicht* zu.  
Ich bin mit einer Obduktion zur Befundklärung *nicht* einverstanden.  
Ich bitte um *katholischen evangelischen* seelsorgerischen Beistand.

Ich wünsche, dass meine Ehefrau und meine Kinder, (meine Bevollmächtigten) umgehend verständigt und hinzugezogen werden.

Ich befreie alle Ärzte und Pfleger (nichtärztliches Personal), die mich behandeln, von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber meinen Bevollmächtigten, auch über meinen Tod hinaus. Diesen Personen räume ich auch

ein Besuchsrecht ein. Sie dürfen meine Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen.

Ich weiß insbesondere, dass in einer Situation, in der es mir auf die Beachtung dieser Verfügung ankommt, unter Umständen angenommen wird, ich würde mich in der konkreten Situation, zum Beispiel nach Kenntnis über eine lebensbedrohende Erkrankung, anders entscheiden, als hier niedergelegt. Eine Änderung meines hier erklärten Willens soll mir in der akuten Situation nicht unterstellt werden. Die behandelnden Ärzte haben diese Erklärung als Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechts und einer wohl überlegten generellen Einstellung zu diesen Lebensfragen zu werten! Ich unterschreibe diese Verfügung nach langer und sorgfältiger Überlegung *und Rücksprache mit dem Arzt meines Vertrauens*. Ich halte es deshalb nicht für erforderlich, diese Patientenverfügung zukünftig zu wiederholen.

Ich weiß, dass ich diese Erklärung jederzeit widerrufen kann. Sollte ich meine Meinung ändern, werde ich dafür sorgen, dass mein geänderter Wille erkennbar zum Ausdruck kommt. Bis dahin gilt diese Erklärung unverändert fort.

Mir ist auch bekannt, dass bei Unstimmigkeiten letztendlich das Gericht entscheiden muss, wobei das Gericht sich aber nicht einfach über meinen hier erklärten Willen hinwegsetzen darf.

Vorsorglich verweise ich auch auf die erteilte Generalvorsorgevollmacht.

Der Notar soll mir eine Ausfertigung und zwei beglaubigte Abschriften dieser Urkunde erteilen. Ich entbinde den Notar von seiner Pflicht zur Amtsverschwiegenheit, auch aus datenschutzrechtlichen Gründen, damit er jede für das Sammeln und Registrieren derartiger Verfügungen jetzt (Zentrales Vorsorgeregister bei der Bundesnotarkammer gegen Gebühr) und in der Zukunft offiziell eingerichtete Stellen über diese Verfügung unterrichten kann. Die Eintragung in dieses Register soll der Notar veranlassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben: